

Informationen zur Papiertonne

Unabhängig davon, ob auf einem anschlusspflichtigen Grundstück eine Papiertonne/-container benutzt wird, die Abfall- und Wertstoffentsorgungsgebühren bleiben unverändert!

Papiertonnenvolumen, das in der Abfall- und Wertstoffentsorgungsgebühr enthalten ist:

Jedem Restmüllbehältnis ist ein bestimmtes Papiertonnen/-containervolumen zugeordnet, dass in der Abfall- und Wertstoffentsorgungsgebühr enthalten ist.

Pro 300 l angemeldetem Restmüllvolumen stehen Ihnen 240l Papiertonnenvolumen zu.

Folgende zugelassene Gefäße (mit Deckelprägung LK CHAM) stehen zur Wahl:

240l-Tonne (blau) und 1100l-Container (blau).

Das in der Gebühr enthaltene Volumen reicht nicht aus

Sie können zusätzliche Gefäße anmelden. Das Gefäß ist kostenpflichtig vom Eigentümer zu beschaffen. Die Preise betragen:

240-l-Müllgroßbehälter	47,50 €/Stück
1.100-l-Müllgroßbehälter	280,00 €/Stück

Dafür werden folgenden Gebühren (inkl. MWst.) fällig:

240-l-Müllgroßbehälter	25,00 €/Jahr
1100-l-Müllgroßbehälter	100,00 €/Jahr

An- und Abmeldung der Papiertonnen

Die Gefäße können jederzeit bei der zuständigen Gemeinde an- und abgemeldet werden. Die Gebührenpflicht ändert sich bzw. endet jeweils mit Ablauf des Monats, in dem das Gefäß abgemeldet wurde. Wird das Gefäß für längere Zeit nicht benötigt ist dies bei der zuständigen Gemeinde zurückzugeben (Stadtbereich Cham - Fa. Obermeier, Mittelweg 8, Cham)

Die Gebührenpflicht bei Eigentumpapiertonnen/-containern ändert sich bzw. endet jeweils mit Ablauf des Monats, in dem die Kontrollmarke vorgelegt wurde.

Abfuhr der Papiertonne

Die Abholung erfolgt alle 6 Wochen. Die Abfuhrtermine können Sie unter dem Menüpunkt „Infoservice - Aktuelles“ abrufen oder bei Ihrem Abfuhrunternehmen erfragen. Wichtig ist: Stellen Sie die Behältnisse ab 6 Uhr zur Abholung bereit. Die Termine sind vorläufig. Änderungen aufgrund von Feiertagen, Umorganisation der Abfuhr Touren, uä. werden rechtzeitig in der Presse bekanntgegeben.

Was darf in die Papiertonne, was nicht

Wichtig: Beachten Sie bitte den Aufkleber auf Ihrer Tonne, welche Materialien in die Papiertonne gehören.

Dies sind:

- **Druckerzeugnisse aus Papier**, z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Magazine, Prospekte, Werbeschriften, Illustrierte, Bücher, alte Schulhefte, Schreibblocks usw.
- **Alles lose Papier**, z.B. Briefe, Briefumschläge, Postkarten, Wurfsendungen, Einkaufszettel, Kassenbons, Rechnungen, Quittungen, Computerpapier, Vordrucke, Formulare, usw.
- **Pappe und Kartonagen**, z.B. Wellpappe, Faltschachteln, Pappkartons, Schuh- und Waschmittelkartons, Kartons als Lebensmittelverpackung, alte Eierkartons aus Pappe, Karteikarten, usw.

Nicht in die Papiertonne gehören:

- Verschmutzte Papiere, z.B. Hygienepapier, Putzpapier, mit Lebensmittel behaftete Einwickelpapiere (= > Restmüll)
- Kohle- und Selbstdurchschreibepapiere, Wachs- und Ölpapiere (= > Restmüll)
- Mit wasserunlöslichen Klebern behaftete Papiere, z.B. Ettiketten (= > Restmüll)
- H-Milch-Verpackungen, Frischmilch- und Saftverpackungen u.ä. (= > Wertstoffhof)
- Versandtaschen mit Plastikwattierung (= > Restmüll)

Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen die Abfallberatung der Kreiswerke Cham, gerne zur Verfügung.

Tel. 09971/78-352

Fax 09971/845-352

e-Mail: alfred.rauscher@lra.landkreis-cham.de